STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Personal- und Organisationsamt	22.03.2023	0745/23 - I/249 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.04.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Mitgliedschaft in der Genossenschaft "KommunalCampus eG"

Anlage/n:

Satzung KommunalCampus eG

Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar wird Mitglied in der Genossenschaft „KommunalCampus eG“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die formellen Schritte einzuleiten.

2. Die Genossenschaftsanteile entsprechend der relevanten Stufe der Staffelung, Kategorie 4, in Höhe von 4.000 Euro werden gezeichnet (ein Genossenschaftsanteil je 1.000 Euro).

Wetzlar, den 22.03.2023 gez. Wagner

Begründung:

Die KommualCampus eG wurde in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung, der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Kreis Bergstraße initiiert. Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und inhaltliche Begleitung ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb mit dem Ziel, digitale Kompetenzen auf kommunaler Ebene nachhaltig zu entwickeln. KommualCampus bietet als Plattform für die Mitarbeitenden kommunaler Verwaltungen maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungsprogramme und schafft ein bedarfsgerechtes Programm für den Aufbau digitaler Kompetenzen.

Im Rahmen des Förderprojektes „roadMAP (MitarbeiterAktionsPlan) – Entwicklung digitaler Kompetenzen kommunaler Mitarbeitenden“ befindet sich die Stadt Wetzlar in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Städten Fulda, Limburg, Marburg, Offenbach a. M. und in Kooperation mit dem KommualCampus als Projektpartner. Ziel des Projektes ist die Konzeption, Erstellung und Umsetzung einer „roadMAP“ für Kommunen, welche die notwendigen Rahmenbedingungen, die erforderlichen Aktivitäten und den Technologieeinsatz beschreibt, um die digitale Transformation der Kommunen aus Personalentwicklungssicht sowohl auf kultureller Ebene als auch im individuellen Lernfeld der Mitarbeiterschaft zu fördern.

Grundlage für die Zusammenarbeit in dem Projekt ist, dass die beteiligten Kommunen Genossenschaftsmitglieder werden.

Die Zahl der zu erwerbenden Genossenschaftsanteile für eine Mitgliedschaft richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Mitarbeitenden gemäß nachfolgender Staffelung

(1) 1 - 50
(2) 51 - 250
(3) 251- 500
(4) 501- 1000
(5) 1001 – 2000
(6) > 2000

Die Stadt Wetzlar befindet sich in der Kategorie 4 (501 – 1000 Mitarbeitende) und muss somit 4.000 Euro als Einlage in die Genossenschaft einbringen.

Die Beweggründe für eine Mitgliedschaft werden für die aufsichtsbehördliche Zustimmung an das Regierungspräsidium vorgetragen.